

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN gem. PlanzV 90

Die mit (H) bezeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet



Mischgebiet



Beschränkung der Zahl der Wohnungen, z.B.

2 Wo

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.

II

maximale Firsthöhe

FH max

maximale Traufhöhe

TH max

Füllschema der Nutzungsschablone

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL

Bereichsbezeichnung, z.B.

1

Bauweise, Baugrenzen

nur Einzelhäuser zulässig



offene Bauweise

o

Baugrenze



vorgeschlagene Grundstücksgrenze (H)



Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg

WW

Zweckbestimmung: Fußweg

FW

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt und ohne Zu- und Abgänge



Sichtdreieck



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächensignatur



Zweckbestimmung: Elektrizität



Trafostation



Grünflächen

Öffentliche Grünfläche



private Grünfläche



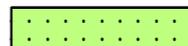
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung von Flächen für die Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser



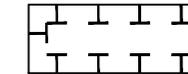
Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

Flächen für die Landwirtschaft (allgemeines Bauverbot; ausschließlich privilegiertes Bauen im Sinne des §35 Abs. 1 (1) BauGB zulässig)



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



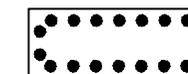
Maßnahmen-Nr. (s. auch textl. Festsetzungen)

A1 / A2 / W1

Erhalten Einzelbaum



Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen



Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Leitungsrecht zugunsten der VG-Werke



Grenze der von Bebauung freizuhaltenden Abstandsfläche zum befestigten Fahrbahnrand klassifizierter Straße gem. § 22 LStrG



Böschung (H)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Vorhandene Geländehöhe über NN (H)

169

Festgesetzte EG-Höhe über NHN (s. auch Textliche Festsetzungen)

E=165,00

Bebauungsvorschlag (H)



Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rhld.-Pfalz.